



Vorlage Nr.: V-Alt00009/19
Datum: 20. OKT. 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt	05.11.2019	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Entwicklung Quartiersplatz "Am Bramschkontor"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Entwicklung des Quartiersplatzes "Am Bramschkontor" und beschließt 10.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Erstellung einer freiraumplanerischen Konzeption durch ein Planungsbüro im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.
2. Nach Erarbeitung ist die freiraumplanerische Konzeption dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vorzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.51.1.0.01
 Kostenart: 42911210
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 10.000 Euro
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Bauvorhaben werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Ein gemäß § 11 Abs. 6 GO-Stadtbezirksbeiräte aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereichter Vorschlag (ausgefertigt am 03.04.2019) regt an, die Planung zur Umsetzung eines Quartiersplatzes „Am Bramschkontor“ entsprechend der städtebaulichen Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 194 B, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal) und der Ziele und Konzepte zum Sanierungsgebiet Friedrichstadt aufzunehmen (Anlage B). In Anwohnerworkshops entwickelte Ideen wurden dem Vorschlagsrecht beigefügt. Diese sollen im Zuge der Erarbeitung der Freiraumkonzeption geprüft und nach Möglichkeit in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

Das Stadtbezirksamt Altstadt und der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften begrüßen die Gestaltungsideen. Es wird eingeschätzt, dass die Anregungen aus der Anwohnerschaft zu einer weiteren Belebung und zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen können. Seitens der Stadtplanung wurde zunächst die Erstellung eines freiraumplanerischen Konzeptes einschließlich Kostenkalkulation empfohlen. Hierzu wurde nach verwaltungsinterner Prüfung der Machbarkeit die Aufgabenstellung an das Planungsbüro erarbeitet (Anlage A). Durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro dem Stadtplanungsamt für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Konzeption bereitgestellt. Die Beauftragung des Planungsbüros soll noch im Jahr 2019 erfolgen.

Für das Jahr 2019 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.600 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 17.10.2019 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 14.865,42 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage A – Aufgabenstellung an Planungsbüro

Anlage B – Vorschlagsrecht VorR-Alt0002/19 (Ausfertigung + Beantwortung)



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter